



Sekundarstufe I

Rahmenvorgaben: Kriterien – Kontext – Gewichtung

Ca. 50% Klassenarbeiten	Ca. 30% Sprachkompetenz	Ca. 10% Kurztests	Ca. 10% Weitere Formen der sonstigen Mitarbeit
Lesen, Schreiben, Hören, Mediation Sprechen in 7 und 9	An Gesprächen teilnehmen Zusammenhängendes Sprechen	Verfügbarkeit sprachl. Mittel Soziokulturelles Orientierungswiss en	
Jg. 5,6: 6 Klassenarbeiten (3 pro Hj.)	Unterrichtsgespräch sowie mündliche Beiträge in Partner- und Gruppenarbeiten	Vokabeltests mind. nach jeder Unit	z.B. - Buchpräsentation - Projekt - Referat - Protokoll - Lesetagebuch
Jg. 7: 6 Klassenarbeiten (3 pro Hj. Bzw. nach Absprache aller FL optional eine mündliche Prüfung statt KA; 3+2+mündl. Prüf.)	Längere Redebeiträge, vorgetragene HA, Vorträge Allg. Kriterien: - Wie oft? - Wie gut? - Wie regelmäßig?	Ggf. grammar check, unit check	
Jg. 8: 5 Klassenarbeiten + LSE (3+LSE+2)	Kriteriengeleitetes Feedback zu Vorträgen (s. Anlage) - Inhalt, Struktur - Sprachrichtigkeit - Wortschatz, Satzbau - Aussprache - Intonation, Flüssigkeit		
Jg. 9: 3 Klassenarbeiten und 1 mündliche Prüfung			



Klassenarbeiten – Vorgaben KLP und schulintern

In Klassenarbeiten werden „in der Regel ... rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft ..., die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.“ Es „können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen.“ Diese beiden Aufgabentypen „sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden.“ „Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.“ Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird). (vgl. KLP Englisch, Kapitel 5)

Neben der Kompetenz Schreiben (z.B. vom Ausgangstext zum Zieltext) sollten die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung jeweils mindestens einmal pro Schuljahr Teil einer Klassenarbeit sein, wobei diese Kompetenzen isoliert, aber thematisch angebunden in einem eigenen Aufgabenteil überprüft werden. Offene Aufgaben sollten ab der Klasse 5 Bestandteil jeder Klassenarbeit, thematisch angebunden und im Unterricht adäquat vorbereitet sein; ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. In den Klassen 8 und 9 sollte dieser Anteil in der Regel deutlich überwiegen. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen (z. B. Gliederungsschemata, Notizen zu Inhalt, Wortschatz, sprachlichen Mitteln). Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind grundsätzlich zugelassen, sofern dies die Aufgabenstellung gebietet und der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde. Ein entsprechender Beschluss der Fachkonferenz für eine schul- bzw. jahrgangsstufeneinheitliche Regelung wird vorausgesetzt.

Beurteilungsbereiche und Kriterien für die Bewertung offener Aufgaben sind: Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse Sprache: Verständlichkeit der Aussagen; Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus; orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Kommunikation; sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit. Bei der Bewertung einer offenen Aufgabe kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. (vgl. KLP Englisch, Kapitel 5)

Alle Teilaufgaben sollten in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet werden; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht. Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand. Ggf. können in einem Kommentar gezielte Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und Anregungen für das Weiterlernen gegeben werden. Die Zuordnung der erreichten



Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein. Die Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten sollte - ab der 5. Klasse bei der Bewertung der Sprache /Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im KLP genannten Kriterien heranziehen (vgl. oben: Sprache), - bei der Bewertung der Sprache/Darstellungsleistung alle drei Bereiche Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und kommunikative Textgestaltung den Vorgaben des KLP entsprechend (s.o.) schrittweise kriterial ausdifferenzieren, - spätestens ab der Klasse 6 Inhaltspunkte ausweisen und dem Bewertungsbereich Inhalt im Laufe der Lernjahre ein zunehmend größeres Gewicht zuordnen.



Klassenarbeiten – Grundsätze

Klasse	Anzahl	Überprüfte Kompetenzen	Aufgabenform	Bewertungsverhältnis Sprache ↔ Inhalt (offene Schreibaufgaben)	Bewertung Sprache / Darstellungsleistung	Einsatz von Wörterbüchern
5	3+3	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz, Grammatik)• Schreiben• mind. je 1x:<ul style="list-style-type: none">- Hörverstehen- Lesen- Sprachmittlung (D → E)	<ul style="list-style-type: none">- geschlossen- halboffen- auch: offen	60% : 40%	Sprachrichtigkeit Ausdrucksvermögen	keine Wörterbücher
6	3+3	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit gram. Strukturen• Schreiben• mind. je 1x:<ul style="list-style-type: none">- Hörverstehen- Lesen- Sprachmittlung (D → E)	<ul style="list-style-type: none">- geschlossen- halboffen- auch: offen			
7	3+3 bzw. 3+2+ mdl. Pr.	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit gram. Strukturen• Schreiben• mind. je 1x:<ul style="list-style-type: none">- Hörverstehen- Lesen- Sprachmittlung (D → E)	<ul style="list-style-type: none">- geschlossen- überwiegend halboffen, offen	4:1	Sprachrichtigkeit Ausdrucksvermögen Kommunikative Textgestaltung	
8	3+LSE+2	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit gram. Strukturen nur bis 8.1• Schreiben	<ul style="list-style-type: none">- geschlossen (bis 8.1; max 20% der Pkt)- halboffen	3:1		



		<ul style="list-style-type: none"> • mind. je 1x: - Hörverstehen - Lesen - Sprachmittlung (D → E) 	- überwiegend offen			
9	2+1+ mdl. Pr.	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben • mind. je 1x: - Hörverstehen - Lesen - Sprachmittlung (D → E) 	- halboffen (bis 9.1; max. 30% der Pkt) ab 9.2 nur noch offen	2:1		

Notenabstände:

Klassen 5 & 6

45%-49% = 4-, ab 50% 4 ohne Tendenz

% erbrachte Leistung			
von	bis		Note
90%	100%		1
75%	89%		2
60%	74%		3
45%	59%		4
20%	44%		5
0%	20%		6

ab Klasse 7

50% = 4-



Mündliche Prüfungen am Ende der Sek I

1 Rechtliche Grundlage

Die Neuerung der APO SI sieht verbindlich vor, dass ab dem 1.8.2014 eine Klassenarbeit im Fach Englisch im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt wird. (§6, Abs. 8)

2 Aufbau der mündlichen Prüfung

Prüfungsteil 1 - *zusammenhängendes Sprechen*

- freies, materialgestütztes Sprechen

- Erstellen eines Vortrages entweder in der Vorbereitungszeit unmittelbar vor der Prüfung oder auch in häuslicher Vorbereitung (Entscheidung trifft die Fachgruppe der beteiligten Kolleginnen und Kollegen)

Prüfungsteil 2 - *an Gesprächen teilnehmen*

- durch Übernahme einer Position in einem Rollenspiel (mit Rollenkarte)
- durch kontroversen Austausch zu einem Sachverhalt
- bei Bedarf zwei Minuten Einlesezeit

3 Prüfungsmodelle

- Paar- oder Gruppenprüfungen (authentisches Prüfen diskursiver Kompetenzen); Entscheidung treffen die jeweils beteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer

- maximal 3-4 Prüflinge

- Paarprüfung ca. 15 Minuten

- Gruppenprüfung max. 25 Minuten

4 Planung des Unterrichtsvorhabens

- Anbindung entweder an die aktuelle Unit im Buch oder z.B. auf Basis einer behandelten Lektüre

- berücksichtigt die Förderung der Präsentations-, Diskurs- und Interaktionsfähigkeit in der Zielsprache und orientiert sich insbesondere an den beiden kommunikativen Grundsituationen der mündlichen Prüfung *zusammenhängendes Sprechen* und *an Gesprächen teilnehmen*

- Transparenz der Bewertungskriterien

5 Organisation

Wird der 1. Prüfungsteil in häuslicher Arbeit vorbereitet, empfiehlt sich eine Organisation der Prüfung bei der die Paare/Gruppen aus dem regulären Unterrichtsvormittag zu einer vorher festgelegten Zeit zu Prüfung kommen, um diese durchzuführen.

Sollte der 1. Prüfungsteil nicht in häuslicher Arbeit vorbereitet werden, muss der Fachlehrer/die Fachgruppe einen entsprechenden Prüfungsplan ausarbeiten, der die notwendige Vorbereitungszeit berücksichtigt. Hierzu ist dann ein Vorbereitungsraum zu suchen, der mit einer Aufsicht besetzt ist.



Sekundarstufe II

(1) Grundsätze der Leistungsbewertung in der SII

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Transparenz: Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Grundsätze (siehe auch Kap. 3 KLP)

1. Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und an den von Fachkonferenzen entwickelten Kriterien für Notengebung.
2. Es sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche insgesamt angemessen zu berücksichtigen.
3. In Klausuren und in der sonstigen Mitarbeit werden die in Kapitel 2 des KLP aufgeführten Kompetenzerwartungen überprüft.



Klausuren

Die in Kap. 3 des KLP gegebenen Möglichkeiten der Kombination der zu überprüfenden Kompetenzen ergeben folgende mögliche Klausurformate:

<u>Aufgabenart 1</u>		
Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B) Gewichtung Klausurteil A ca. 70-80% - Klausurteil B ca. 30-20%		
<u>Klausurteil A</u> Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	<u>Klausurteil B</u> Eine weitere Teilkompetenz	
1.1	<p>Schreiben – Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien• mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen• ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)	<p>Sprachmittlung</p> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)• aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache <p>Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n),• Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) <p>Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none">• ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse• aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)
1.2	<p>1.2 Schreiben – Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)• mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen• ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n)	<p>Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)• Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)



<u>Aufgabenart 2:</u>	
2	Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen
2	Schreiben – Leseverstehen – Hör-/Hörsehverstehen <ul style="list-style-type: none">• schriftliche englischsprachige sowie auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)• mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

<u>Aufgabenart 3:</u>				
3	Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung Gewichtung: Klausurteil A ca. 50% – Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)			
	<table border="1"><thead><tr><th>Klausurteil A: Schreiben</th><th>Klausurteil B: Zwei weitere Teilkompetenzen</th></tr></thead><tbody><tr><td>Schreiben<ul style="list-style-type: none">• Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen)oder<ul style="list-style-type: none">• Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen englischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen</td><td>Leseverstehen<ul style="list-style-type: none">• schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)• Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)UND entweder Sprachmittlung<ul style="list-style-type: none">• schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)• aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Spracheoder Hör-/Hörsehverstehen<ul style="list-style-type: none">• auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)• Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)oder Sprechen<ul style="list-style-type: none">• ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditiv</td></tr></tbody></table>	Klausurteil A: Schreiben	Klausurteil B: Zwei weitere Teilkompetenzen	Schreiben <ul style="list-style-type: none">• Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen) oder <ul style="list-style-type: none">• Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen englischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen
Klausurteil A: Schreiben	Klausurteil B: Zwei weitere Teilkompetenzen			
Schreiben <ul style="list-style-type: none">• Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen) oder <ul style="list-style-type: none">• Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen englischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen	Leseverstehen <ul style="list-style-type: none">• schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)• Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) UND entweder Sprachmittlung <ul style="list-style-type: none">• schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)• aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache oder Hör-/Hörsehverstehen <ul style="list-style-type: none">• auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)• Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) oder Sprechen <ul style="list-style-type: none">• ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditiv			
3				



Dabei ist zu berücksichtigen, dass folgende Anforderungen erfüllt und die entsprechenden Kompetenzen geprüft werden:

→ **in Q:** alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüfen

→ **Sprechen:** je eine verbindliche mündliche (Kommunikations-)Prüfung in EF und Q1.1 – Q2.1

→ **in EF und in Q:** je einmal *Schreiben* + (nur) eine weitere Teilkompetenz möglich

Die Klausurdauer beträgt laut Beschluss der Fachkonferenz in der

- EF 2 Stunden
- GK Q 3 Stunden
- LK Q 4 Stunden

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

(c) Gesamtnote:

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren. Inhaltlich erwartete Leistungen sind in Stichpunkten transparent zu machen.

(d) Transparenz der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Unter der Klausur ist die Gesamtnote auszuweisen. In ergänzenden Förder- und Forderhinweisen können in einem Kurztexzt z.B. ausgewählte Kompetenzstände bzw. -entwicklungen knapp beschrieben und individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs gegeben werden. Alternativ kann auch ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.



Facharbeit

Die Fachschaft Englisch hat einen Reader zu den Anforderung und zur Bewertung der Facharbeit erstellt. (siehe separates Dokument)

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ersetzt die 2. Klausur im ersten Halbjahr der Q1

Allgemeine Informationen

Da mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationskompetenz und Diskursfähigkeit im Fach Englisch im Zeitalter der Globalisierung einen hohen Stellenwert für Beruf und Studium haben, ist die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit auch ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Schülerinnen und Schüler sollen im Fremdsprachenunterricht Gelegenheit erhalten, ihre mündlichen Kompetenzen systematisch zu entwickeln und zu erproben.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurden verbindliche mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen anstelle einer Klausur in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eingeführt.

Vorbereitung der mündlichen Prüfung

Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht. Es wird der Bogen des Ministeriums für Schule verwandt (siehe Anhang).

Durchführung der mündlichen Prüfung

Die Prüfungen werden vom Prüfer/der Prüferin und einem weiteren Kollegen/einer weiteren Kollegin aus dem Fach Englisch durchgeführt.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen

Teil 1 – Zusammenhängendes Sprechen

In der Regel werden jeweils 3 Schüler zusammen geprüft. Sie legen die Reihenfolge ihrer Kurzvorträge selbst fest. Im Unterricht werden mögliche Themen gesammelt. Die Kursteilnehmer suchen sich im Vorfeld der Prüfung ein Thema aus, das im Zusammenhang mit dem behandelten Thema „India“ bzw. „globalisation“ steht und bereiten dazu einen mündlichen Vortrag von ca. 5 Minuten vor. Geeignete Themen wären beispielsweise „The effects of economic globalisation“, „Global food- local food“, „Climate Change“

Spätestens zur Prüfung muss den Prüfern ein Thesenpapier mit Name, Thema und 4–5 Gliederungspunkten vorliegen. Es dürfen keine weiteren Materialien mit in die Prüfung genommen werden.



Alternativ können die Schüler/innen eine 30- minütige Vorbereitungszeit zur Bearbeitung eines Textes und entsprechender Aufgaben bekommen und auf Basis dieses Textes ein Thema kontrovers diskutieren.

Der Prüfling hält den Vortrag in der vorgegebenen Zeit ohne Nachfragen seitens des Prüfers.

Teil 2 – An Gesprächen teilnehmen

Die Teilnehmer einer Prüfungsgruppe erhalten nach dem Vortrag die Aufgabenstellung für den 2. Prüfungsteil: *an Gesprächen teilnehmen* (Rollenspiel/Diskussion), sprechen sich kurz ab und präsentieren. Hierbei wird jeweils eine Situation vorgegeben, die durch Rollenspiel darzustellen ist. Hierbei sollen sie ein kontroverses Thema diskutieren. Eine beispielhafte Situation wäre z.B. das Thema „arranged marriage“ am Beispiel des Films „Outsourced“.

Die Kursleitung erstellt einen Zeitplan für den Prüfungstag und teilt diesen – auch per Aushang im Stufenkasten, per Ausdruck oder per E-Mail dem Kurs mit. Wenn keine zusätzliche Vorbereitungszeit für die Kursteilnehmer vorgesehen ist, erscheint eine Prüfungsgruppe ca.10 Minuten vor dem gesetzten Termin in der Nähe des Prüfungsraums (z.B. vor der Glastür).

Bewertung

Die Prüfungskommission – Kursleitung und eine weitere Fachlehrkraft – benutzen die vom Schulministerium bereit gestellten Bewertungsraster zur mündlichen Prüfung in der Sekundarstufe II und beachten dabei insbesondere die Erläuterungen zur Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung.

Im Anhang befinden sich Beispiele zur Organisation und zur Bewertung einer Prüfung

Sonstige Leistungen

Der Bereich Sonstige Leistungen erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen-oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend **Lernsituationen** gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

im Bereich der sonstigen Leistungen werden u.a. überprüft:

- Beiträge zum Unterricht, sowohl inhaltlich als auch sprachlich und sowohl die Quantität als auch die Qualität



- die individuelle Kompetenzentwicklung im Unterricht allgemein (durch kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung)
- Erarbeitungen im Unterricht in EA / GA / PA
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- andere Formen der Leistungsüberprüfung, z.B. Protokolle, Referate, Projekte,

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Leistungen:

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf *das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuellem Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass



aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in geeigneter Form (mündlich und/oder schriftlich) eine *Leistungsrückmeldung und Beratung* der SchülerIn über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Schülerinnen und Schüler üben sich regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* ihres Lernstandes (z.B. durch Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein. Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert. Schülerinnen und Schüler erhalten auch in geeigneter Form Gelegenheit zum Lehrerfeedback mit dem Ziel der Optimierung des Lehrens und Lernens.